

Diakonie Martinsberg

Ambulante Jugendhilfe

Sozialpäd. Wohngruppen

Am Steinbühl 11 - 95119 Naila

Tel. 09282/69-12 - Fax 09282/69-35

info.ambulant@kinderdorf-martinsberg.de

www.kinderdorf-martinsberg.de



Konzept

Intensive Akut Einzelbetreuung

(IAE)

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 DARSTELLUNG DES TRÄGERS	2
2 ZIELGRUPPE	4
3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	4
4 IAE	4
4.1 ZIELE DER LEISTUNG	4
4.2 GESTALTUNG DER IAE	5
4.3 AUFNAHME.....	5
5 PERSONAL UND QUALITÄTSSICHERUNG.....	5
6 BESCHWERDEMANAGEMENT.....	6
6.1 DOKUMENTATION	7
7 FINANZIERUNG	7

1 Darstellung des Trägers

Das Kinder- und Jugenddorf Martinsberg ist eine Einrichtung der (vollstationären) Jugendhilfe. Träger ist das Diakoniewerk Martinsberg e.V. innerhalb des Diakonischen Werkes in Bayern. Die Einrichtung verfügt über 64 Plätze für Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und junge Volljährige mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder erheblichen Lern- und Leistungsproblemen unterschiedlicher Genese und Ausprägung. Zusätzlich gehört zur stationären Jugendhilfe Martinsberg eine heilpädagogische Außenwohngruppe für Jugendliche mit 8 Plätzen. In den Verbund der stationären Wohngruppen sind bis zu zwei Inobhutnahmeplätze und bis zu drei Plätze für Innenbetreutes Wohnen eingestreut. Ein weiteres Angebot, außenbetreutes Wohnen in einer Wohngruppe in Hof, ist in Planung und wird mittelfristig umgesetzt. Die Betreuung findet im Rahmen der Jugendhilfe nach dem KJHG §§ 27, 34, 35a und 41 statt. Ein Teil der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen kommt nach teils längeren Aufenthalten in kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken zu uns als nachbetreuende Maßnahme. Innerhalb

eines heilpädagogisch strukturierten Alltagsgeschehens, ergänzt durch Psychotherapie und heilpädagogische Übungsbehandlung, werden die Kinder darin unterstützt, traumatisierende oder destabilisierende Erfahrungen zu verarbeiten und ein neues Handlungsrepertoire zu entwickeln.

Seit Ende August 2021 gibt es mit dem „**Haus der Spatzen**“ in Naila ein weiteres Angebot, in dem nun bis zu sieben schutzbedürftige und traumatisierte Kinder vom Säuglings- bis zum Grundschulalter ein neues Zuhause finden.

Ergänzend arbeitet das Kinder- und Jugenddorf mit dem privaten sonderpädagogischen Förderzentrum – Schule am Martinsberg - des gleichen Trägers eng zusammen. Dieses beinhaltet eine schulvorbereitende Einrichtung, Diagnose- und Förderklassen sowie eine Basisgruppe für Kinder und Jugendliche, die in Kleinstklassen, unserem MARKO-Modell, oder im Einzelunterricht beschult werden.

Auf der Grundlage eines christlich orientierten Menschen- und Lebensbilds (vgl. Leistungsbeschreibung/Leitbild) bieten wir professionelle Hilfen für sozial benachteiligte, emotional beeinträchtigte oder sich in schweren Lebensphasen/-krisen befindliche Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien an. Das Leitbild des evangelischen Erziehungsverbandes in Bayern gilt übergreifend als Zielvorgabe und Orientierung.

Im Rahmen unserer sozialpädagogischen/therapeutischen Arbeit sind wir an den Ressourcen als auch der Lebenswelt der von uns zu betreuenden Menschen ausgerichtet, um sie mit unserer zielgerichteten Unterstützung und individuellen Begleitung hinsichtlich Selbsthilfe, Selbstmanagement und Resilienz zu fördern.

Zur Komplettierung unseres pädagogischen Angebotes wurde 2015 der **ambulante Dienst** gegründet. Inzwischen arbeiten unsere ambulanten Fachkräfte (18 festangestellte, multiprofessionelle Mitarbeiter (Sozialpädagogen*innen, Psychologen*innen, Soziologen*innen, Erzieher*innen) überwiegend im Auftrag der sechs angrenzenden Jugendamtsbezirke.

Mit unseren vielfältigen Unterstützungsangeboten wollen wir Familien/Kinder/Jugendliche in den unterschiedlichsten Lebenssituationen und aus den verschiedensten Herkunftsländern befähigen, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und den Herausforderungen des jeweiligen Lebenskontextes gewachsen zu sein. Dabei wollen wir mit sozial kompetenter und respektvoller Haltung anderen Menschen, Religionen und Kulturen begegnen.

2 Zielgruppe

Betreut werden Jugendliche, die sich in einer akuten Notsituation befinden (z.B. latent Selbst- / Fremdgefährdend sind und nicht im elterlichen Haushalt verbleiben können) mit einem vom zuständigen Jugendamt festgestellten hohen erzieherischen Bedarf.

Die jungen Menschen...

- wollen oder können in stationären Jugendhilfemaßnahmen nicht betreut werden.
- sind ohne stabiles (positives) soziales Umfeld und Bezugspunkte.
- haben einen erhöhten Hilfebedarf bezüglich ihrer sozialen Integration.
- waren/sind mit vielen Beziehungsabbrüchen, Belastungen und Krisen (Gewalterfahrung, Missbrauch, Drogenkonsum) konfrontiert.
- haben eine Lebenssituation, die durch schwierige Familienverhältnisse und soziale Benachteiligung gekennzeichnet ist.

3 Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die Intensive akut Einzelbetreuung ist die Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII i.V.m. § 35/§35a SGB VIII für Jugendliche sowie die Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII i.V.m. § 35a SGB VIII.

4 IAE

Die **Intensive Akut Einzelbetreuung** ist ein Angebot für Jugendliche, die sofort eine sehr individuelle, flexible und auf ihre Lebensform abgestimmte Unterstützung bedürfen und/oder die bestehenden Angebote der Jugendhilfe nicht annehmen bzw. von diesen Angeboten nicht erreicht werden.

4.1 Ziele der Leistung

Generelles **Ziel** unserer IAE-Maßnahme ist zunächst die psychosoziale Stabilisierung des Jugendlichen und die zeitliche Überbrückung, bis eine geeignete weiterführende Maßnahme durch das Jugendamt gefunden wird.

Neben der psychosozialen Stabilisierung und des schützenden Settings kann flankierend an dem intrinsischen Selbstantrieb, den Perspektiven und Wünschen des Jugendlichen unter der Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und der Hard- und Soft Skills an für den Jugendlichen realistischen Zielvorgaben gearbeitet werden.

4.2 Gestaltung der IAE

Die Arbeitsaufnahme mit den Jugendlichen kann in der Regel schon nach wenigen Stunden beginnen. Der oder die Jugendliche wird von der Leitung des ambulanten Dienstes Martinsberg und einer weiteren ambulanten Fachkraft in Empfang genommen. Darauf werden mit dem oder der Jugendlichen gemeinsam die wichtigsten Dinge eingekauft (z.B. Hygieneartikel, Nahrungsmittel, etc.). Anschließend wird in eine sichere Notunterkunft gefahren (Elternapartment/ Ferienwohnung). Hier kann der Jugendliche zunächst zur Ruhe kommen. Die Leitung des ambulanten Dienstes informiert die ambulante Fachkraft mit den nötigen Hintergrundinfos und spricht sich eng mit der Leitung des Securitydienstes ab.

Die betreuenden ambulanten Fachkräfte sind mit dem bestehenden Notfallplan für die verschiedenen Notfälle vertraut. Der Selbstschutz der eingesetzten Fachkräfte hat immer Priorität!

Da die psychosoziale Stabilisierung des Jugendlichen und der hierfür benötigte Beziehungsaufbau vordergründig ist, wird speziell auf die besonderen Bedürfnisse des Jugendlichen eingegangen. Es wird achtsam auf eine deeskalierende und wertschätzende Grundhaltung geachtet. Ergänzend stehen den Fachkräften höhere finanzielle Mittel zur Verfügung, um Freizeit- und Erlebnispädagogische Maßnahmen mit dem oder der Jugendlichen durchzuführen.

4.3 Aufnahme

- **Dauer:** wenige Stunden/ max. **1 Monat**
- **Ort der Maßnahme:** z.B. Elternapartment/ Ferienwohnung
- **Ambulante sozialpädagogische Betreuung:** grundsätzliche 24/7 Betreuung, zusammengesetzt aus bis zu 100 FLS/wöchentlich durch ambulante Fachkräfte (Sozialpädagogen/ Erzieher/ Psychologe), ergänzende Betreuung z.B. Securitydienst/ Hilfskräfte
- **Verpflegung:** gemeinsames Einkaufen und Kochen, Etat ca. 8 Euro/ Tag

5 Personal und Qualitätssicherung

Die Mitarbeiter/innen unseres multiprofessionellen, ambulanten Teams, bestehend aus 18 festangestellten Sozialpädagogen*innen, Psychologen*innen, Soziologen*innen, Erzieher*innen etc., besitzen überwiegend ein Diplom oder einen Masterabschluss in ihrer jeweiligen Profession. Um stabil einen hohen Standard zu gewährleisten, nimmt das Team fortlaufend an externen und internen Weiterbildungen zur Erweiterung und Professionalisierung unserer Methodenvielfalt teil. Zur Qualitätssicherung dienen regelmäßige interne und externe Fortbildungen der Mitarbeiter/innen. Es besteht die Möglichkeit zu

Inhouse-Fortbildungen durch externe Referenten oder fachspezifische Fortbildungen, besonders mit dem Schwerpunkt Bindung und Bindungsstörungen, Grundlagen systemischen Arbeitens. Das Team erhält zweimal im Monat fachkundige Team- und Fallberatung durch den therapeutischen Fachdienst als auch durch die fachliche Leitung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur fortlaufenden supervisorischen Unterstützung. Es werden regelmäßig Fall- und Erziehungsplanungen durchgeführt. Die tägliche Dokumentation der Verhaltensbeobachtungen und deren Reflektion sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Eine gründliche Teamreflektion und Teamentwicklung, die eine wirksame, offene und kooperative Zusammenarbeit ermöglichen sollen, ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Übertragungen und Gegenübertragungen der Jugendlichen eine zentrale Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit.

Der psychologisch-therapeutische Fachdienst fungiert als Ergänzung zur fachlichen Leitung. Die Fachkräfte besitzen einen Abschluss als Dipl./ Master, als Psychologe/innen bzw. Sozialpädagoge/innen mit einer Zusatzausbildung als Familientherapeut/innen und/ oder Traumapädagoge/innen. Die Fachkräfte sind für die Beratung und Betreuung der Mitarbeiter/innen im Umgang mit der speziellen Zielgruppe zuständig, sowie für die therapeutische Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

6 Beschwerdemanagement

Zur Wahrung der Rechte und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen haben alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Familienmitglieder, das Recht und die Möglichkeit, sich (ggf. auch anonym) zu beschweren. Dies bezieht sich sowohl auf die Betreuungsinhalte als auch auf personenbezogene oder zwischenmenschliche Differenzen. Kritik werten wir als sinnvolle und der Betreuungsqualität dienenden Beteiligung der jungen Menschen und gegebenenfalls deren Eltern/Vormünder. Daher sind wir bemüht, eine vertrauensvolle und für Anliegen und Kritik offene Atmosphäre herzustellen. Dies geschieht durch ein hohes Maß an Wertschätzung und Akzeptanz und weitestgehende Partizipation nach Entwicklungsstand und Alter. **Ein direktes Beschwerdemanagement zwischen Betreuer und Betreutem sehen wir als sinnvollste Variante an.** Sind hier jedoch Kommunikationshemmnisse gegeben bzw. Vorbehalte oder kann keine Klärung erreicht werden, so hat der Leistungsberechtigte folgende Möglichkeiten:

- Interne Instanzen

Im Rahmen des Beschwerdemanagements steht dem Jugendlichen grundlegend das Recht offen, sich mit seinem Anliegen vertraulich an den Leiter des ambulanten Dienstes oder an den Gesamtleiter der Jugendhilfe Martinsberg zu wenden.

- Externe Instanzen

Als externe Instanzen werden dem jungen Erwachsenen als Beschwerdestelle das fallzuständige Jugendamt oder gegebenenfalls der Vormund/Ergänzungspfleger aufgezeigt.

6.1 Dokumentation

Die Mitarbeiter/innen führen eine fortlaufende Falldokumentation inklusive des Kontaktnachweises über die abgeleiteten Fachstunden. Die Leitung des ambulanten Dienstes ist Fallführend und steht im sehr engen Austausch mit der zuständigen Fachkraft im Jugendamt.

7 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt lt. der mit dem zuständigen Jugendamt getroffenen Leistungsvereinbarung anhand des eingereichten Konzepts und der Leistungsbeschreibung.

Die Fachleistungsstunden werden dokumentiert und dem Jugendamt für die Abrechnung vorgelegt.

Dienstfahrten werden in der Regel mit den jeweiligen Privatfahrzeugen der Familienhelfer oder mit einem Dienstfahrzeug zurückgelegt und sind nicht Bestandteil des genehmigten Fachleistungsstundensatzes.

Naila, 16.09.2022



Nicolaj Espinosa Bach

Sozialpädagoge (M.A.)

Leitung AJH